

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1168

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.03.2023



28. März 2023

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem EP 11 sowie Schaffung von Stellen für die befristete Einstellung von zusätzlichem Personal im LaZuF

Sehr geehrter Herr Harms,

das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) ist für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Verteilung von Schutzsuchenden verantwortlich. Die Belegung in den Landesunterkünften durch die massiven Fluchtbewegungen Kriegsvertriebener, insbesondere aus der Ukraine, ist signifikant gestiegen, sodass u. a. die Aufnahme- und Registrierungsprozesse sowie die administrativen Aufgaben wie die Zuweisung und Auszahlung der Aufnahmepauschale sehr stark gestiegen und mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten sind.

Darüber hinaus wurde den Kommunen zugesagt, die Kapazität in den Landesunterkünften auf 7.200 Plätze zu erweitern. Dies stellt gegenüber der nach dem Standortkonzept vom 1. November 2017 vorzuhaltenden Kapazität von 2.500 Plätzen in aktiven Liegenschaften und einer weiteren Reserve von 2.500 Plätzen noch einmal eine deutliche Erhöhung der

Gesamtkapazität dar, die nur mit zusätzlichem befristeten Personal kurzfristig aufgefangen werden kann.

Um die Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Weiterleitung der Vertriebenen aus der Ukraine bewältigen zu können, bedarf es daher dringend und schnellstmöglich zusätzlicher befristeter Stellen in mehreren Bereichen.

Insgesamt besteht ein Personalmehrdarf in folgender Höhe

Landesunterkunft Seeth	20 Stellen	Befristet 31.12.2024
Landesamt	13 Stellen	Befristet 31.12.2024
Gesamt	33 Stellen	

Es sind 33 befristet Beschäftigte sowohl für die Landesunterkunft Seeth für den Vollbetrieb als auch für die erhöhte Aufgabenwahrnehmung in den Dezernaten 10-13 und 21+22 notwendig.

Die Personalkosten würden sich unter Zugrundelegung von 50 T€ pro Stelle in 2023 auf voraussichtlich **1.100,0 T€** belaufen (Mai – Dezember). Für 2024 belaufen sich die Kosten auf **1.650,0 T€**. Das anliegende Konzept erläutert den Mehrbedarf im Einzelnen.

Unter Haushaltstitel 1009 – 427 01 MG 07 werden übergangsweise weitere bis zu 905,9 T€ für Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Ukraine-Mittel) in 2023 benötigt, deren Einsatz mit Umdruck 20/515 durch den Finanzausschuss beschlossen wurde. Bisher veranschlagt sind 79,2 T€. Benötigt für 2023 werden zusätzlich **826,7 T€** (Planung für Januar 2023 bis Oktober 2023). Mit der Besetzung der 33 befristeten Stellen sind die Aushilfskräfte nicht mehr erforderlich und werden entsprechend abgeschmolzen.

Diese Aushilfskräfte sind u. a. zuständig für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung in der Landesunterkunft Seeth, für die Taschengeldauszahlung sowie die Arbeit an den Pickstationen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen.

Der Finanzausschuss wird vorbehaltlich Verkündung und Inkrafttreten von § 8 Absatz 20 des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Jahr 2023 um Zustimmung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Einstellung von Aushilfskräften, zur Einrichtung des erforderlichen Haushaltstitels 1009 – 42807 MG 07 – Zweckbestimmung Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ukraine-Mittel) sowie die Schaffung von 33 befristeten Stellen bis 31.12.2024 gebeten.

Die Deckung des Mittelbedarfs i. H. v. insgesamt 3.576,7 T€ erfolgt aus dem Einzelplan 11, Titel 11-11 – 971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

01.03.2023

Befristeter Personalmehrbedarf zur Bewältigung des Zugangsgeschehens aus der Ukraine

Vorbemerkung

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gibt es massive Fluchtbewegungen Kriegsvertriebener aus der Ukraine in europäische Staaten. Für das Land Schleswig-Holstein ist u. a. das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Verteilung von Schutzsuchenden verantwortlich. Das gilt auch für neu ankommende Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Auch wenn ein Teil der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine direkt in den Kommunen ankommen, obliegen dem LaZuF auch für diese die administrativen Aufgaben u.a. der Zuweisung und Auszahlungen der Aufnahmepauschale. Für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, die zunächst in den Landesunterkünften unterzubringen sind, fallen darüber hinaus neben der Betreuung, Unterbringung und Versorgung auch weitere Aufgaben beim LaZuF an, z.B. die aufenthaltsrechtliche Betreuung.

Um die Kreise und kreisfreien Städte bei der Unterbringung der Vertriebenen aus der Ukraine zu entlasten, wurden längere Aufenthaltszeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften für alle Schutzsuchenden vereinbart. Darüber hinaus wurde den Kommunen zugesagt, die Kapazität in den Landeseinrichtungen auf 7.000 Plätze zu erweitern. Das stellt gegenüber der nach dem Standortkonzept vom 01.11.2017 vorzuhaltenden Kapazität von 2.500 Plätzen in aktiven Liegenschaften und 2.500 in Reserve nochmal eine deutliche Erhöhung der Gesamtkapazität dar. U.a. wurde die Landesunterkunft Seeth Anfang April 2022 befristet reaktiviert, um die Aufnahme ukrainischer Vertriebener in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Da ein schnelles und situationsgerechtes Handeln mit Bestandpersonal kaum möglich war, musste für den Betrieb der Landesunterkunft Seeth zusätzliches Personal für den Aufnahme- und Registrierungsprozess rekrutiert werden. Um der Lage schnellstmöglich gerecht zu werden, wurden auch Kräfte einer Zeitarbeitsfirma und eines Sicherheitsdienstes eingesetzt. Dieser Personaleinsatz kann jedoch nur als vorübergehende Lösung in Betracht gezogen werden. Für den angestrebten Zeitraum und der in weiten Teilen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben ist der Einsatz von eigenem Personal erforderlich.

Darüber hinaus ist die Belegung in den anderen Landesunterkünften signifikant angestiegen, so dass auch dort – ergänzend zu den bereits geeinten Bedarfen unbefristeten Personals - schnellstmöglich befristetes Personal aufgestockt werden muss.

Bedarf an zusätzlichen befristeten Stellen

Um die Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Verteilung der Vertriebenen aus der Ukraine bewältigen zu können, bedarf es dringend weiterer befristeter Stellen in folgenden Bereichen. Zudem muss es auch aus Kostengründen Ziel sein, den Bestand an Fremdpersonal abzubauen.

Inhalt

1. Für den Betrieb der Landesunterkunft Seeth	5
2. Innerer Dienst, Standortmanagement (Dezernat 10)	6
3. Haushalt (Dezernat 11).....	6
4. Personal (Dezernat 12).....	6
5. Organisation, IT, Qualitätssicherung (Dezernat 13)	7
6. Integrationsorientierte Verteilung (Dezernat 21).....	7
7. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Dezernat 22)	8
Gesamtbedarf.....	9

1. Für den Betrieb der Landesunterkunft Seeth

Im April 2022 wurde die Landesunterkunft in Seeth eröffnet, da die Kapazitäten in den anderen Liegenschaften erschöpft waren. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Liegenschaft von einem Mitarbeiter aus dem Bestandpersonal geleitet, der – unter Entbindung von seinen eigentlichen Aufgaben – temporär nach Seeth umgesetzt wurde. Zudem sind derzeit insgesamt nur zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort tätig. Es ist nicht absehbar, dass die Unterkunft kurzfristig geschlossen werden kann; den Kommunen wurde anlässlich des Spitzengesprächs der Kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung am 04. November 2022 zugesagt, dass die Kapazitäten des Landes auf 7.000 Plätze erhöht werden. Das ist nur mit der Landesunterkunft Seeth abbildbar. Daher benötigt das LaZuF zwingend befristete Stellen zur Betreuung der Liegenschaft. Ohne die erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nur ein Notbetrieb möglich, welcher nicht den Anforderungen genügt. Die Befristung sollte bis Ende 2024 erfolgen. Zwar soll der Mietvertrag mit der BIMA aktuell bis Ende 2023 verlängert werden, allerdings können weitere Verlängerungen nicht ausgeschlossen werden. Selbst im Falle einer Schließung der LUK Seeth am 31.12.2023 werden nachfolgende Abschlussarbeiten erforderlich. Kürzer befristete Stellen als bis Ende 2024 sind für möglich Bewerberinnen und Bewerber zudem unattraktiv, zumal sich der Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat und der Standort Seeth generell strukturschwach ist.

Für den Vollbetrieb der Landesunterkunft Seeth bei einer maximalen Belegkapazität von 1120 Plätzen und einem Betreuungsschlüssel von 1:65 wird folgendes Personal benötigt:

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
1	E 12	Leitung der Landesunterkunft	Seeth
1	E 10	Stellvertretende Leitung	Seeth
15	E 9a	Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Weiterleitung	Seeth
2	E 6	Servicepoint	Seeth
1	E 6	Liegenschaftsangelegenheiten	Seeth

2. Innerer Dienst, Standortmanagement (Dezernat 10)

Aufgrund der andauernden hohen Belegungszahlen in den Landesunterkünften Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Bad Segeberg werden für den Bereich Liegenschaftsangelegenheiten (Ansprechpartner für Dienstleister, Begehung der Liegenschaft, Raumbelugung, Umzüge) eine weitere Kraft benötigt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Liegenschaften, trotz der teilweise doppelt so hohen Belegung wie ursprünglich vorgesehen, mit maximal einer Person bewirtschaftet. Dies führt zu Problemen in der Abarbeitung und der Zusammenarbeit mit den Wachdiensten und den Betreuungsverbänden. Die Liegenschaften werden aufgrund der nicht absehbar fallenden Belegung länger bestehen, so dass das LaZuF eine befristete Stelle bis zum 31.12.2024 benötigt.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
1	E 6	Liegenschaftsangelegenheiten	Neumünster

3. Haushalt (Dezernat 11)

Mit der Inbetriebnahme der Landesunterkunft in Seeth und aufgrund der hohen Belegungszahlen in den übrigen Landesunterkünften in Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Bad Segeberg wird für den Bereich Haushalt zusätzliches Personal für die Erfassung der steigenden Anzahl an Rechnungen (z. B. Dienstleister, Krankenkosten; Dolmetscher, Transportkosten) im SAP-System benötigt. Durch die hohe Belegung haben sich die Kosten stark erhöht und der Bearbeitungsaufwand ist angestiegen. Die Stelle wird bis zum 31.12.2024 benötigt.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
1	E 6	SAP-Erfassung	Neumünster

4. Personal (Dezernat 12)

Aufgrund des hohen Personalzuwachses werden dringend zwei weitere Kräfte für die Personalsachbearbeitung benötigt. Das LaZuF hat zum jetzigen Zeitpunkt 152 Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter, die personalrechtlich betreut werden müssen. Aufgrund der zugesagten unbefristeten Stellen im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Betreuung und des Rückkehrmanagements und der benötigten weiteren befristeten Stellen wird sich die Mitarbeiterzahl stark erhöhen. Die zusätzlichen Stellen im Dezernat 12 sind ebenfalls bis zum 31.12.2024 erforderlich.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
2	E 9 a	Personalsachbearbeitung	Neumünster

5. Organisation, IT, Qualitätssicherung (Dezernat 13)

Die Landesunterkunft Seeth wurde mit einer neuen IKT-Infrastruktur ausgestattet und baulich angepasst. Darüber hinaus ist die IKT-Infrastruktur weiter auszubauen (WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner, schnelles Internet für ortsansässige Akteure). Es sind die IT-Arbeitsplätze zu installieren, zu administrieren und zu betreuen.

Zudem sind die Prozesse/Ablauforganisation in enger Abstimmung mit den im LaZuF eingesetzten Fachverfahren abzustimmen, stetig anzupassen und auf Qualität zu überprüfen. Auch im IT-Bereich ist zum jetzigen Zeitpunkt nur Kapazität für das Tagesgeschäft. Daher werden für die zwingend erforderlichen Ausstattungen (u.a. flächendeckendes WLAN in allen Unterkünften, welches erforderlich für Ruhe und Sicherheit in den Liegenschaften ist) drei zusätzliche befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 31.12.2024 erforderlich.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
3	E 9a	IT, Organisation	Neumünster

6. Integrationsorientierte Verteilung (Dezernat 21)

Bedingt durch die stetig steigenden Flüchtlingszahlen erhöht sich die Anzahl der zu verteilenden Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen zwei Zeitarbeitskräfte die Verteilung. Dies war in der Hochphase im letzten Jahr nicht auskömmlich. Nur durch eine angemessene Personalausstattung ist eine integrationsorientierte Verteilung in Zusammenarbeit mit den Kreisen möglich. Die Stellen sind bis

31.12.2024 nötig und erforderlich. Neu hinzu gekommen ist mit der Aufnahme von mehr als 30.000 Vertriebenen aus der Ukraine für das Dezernat 21 die Aufgabe, die in den Kreisen aufgenommenen Vertriebenen in den Systemen des Landesamtes zu buchen, diese Personen den Kreisen und kreisfreien Städten zuzuweisen und darauf eine Quote zu bilden. Diese Buchungen sind Ausgangspunkt für die Zahlung der Aufnahmepauschalen für nunmehr über 30.000 Vertriebenen aus der Ukraine an die Kommunen. Hier sind hohe Rückstände entstanden, die aufgearbeitet werden müssen. Diese Arbeiten müssen kontinuierlich fortgeführt werden, damit die Ankunftspauschalen für Vertriebene aus der Ukraine laufend durch das LaZuF ausgekehrt werden können.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
2	E 6	Integrationsorientierte Verteilung (Dezernat 21)	Neumünster

7. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Dezernat 22)

Bedingt durch die stetig steigenden Flüchtlingszahlen sind Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z. B. Grundleistungen und Krankenkosten, §§ 3, 3a, 4 und 6 AsylbLG) auszuzahlen bzw. zu gewähren. Die Zahl der Leistungsberechtigten gem. § 1 AsylbLG hat sich teilweise im letzten Jahr verdreifacht. Dies führt zu einem deutlich höheren Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich, um eine schnelle und sichere Leistungsgewährung zu gewährleisten. Ohne die Unterstützung von sechs Zeitarbeitskräften wäre dies im letzten Jahr und zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine schnelle und ordentliche Zahlung der Grundleistung ist immanent für Ruhe und Sicherheit in den Liegenschaften. Teilweise hat die Taschengeldauszahlung von 08:00 bis 18:00 Uhr gedauert, welches zu langen Schlangen und großem Unmut unter den Bewohner/innen geführt hat. Dies erfordert dann eine höhere Polizeipräsenz und vermehrten Einsatz von Sicherheitskräften. Durch vier zusätzliche befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 31.12.2024 kann das LaZuF eine schnelle und zielführende Taschengeldauszahlung gewährleisten.

Anzahl	Wertigkeit	Aufgabenbereich	Standort
4	E 6	Berechnung und Auszahlung Grundleistungen	Neumünster

Gesamtbedarf

Wertigkeit	Anzahl
E 12	1
E 10	1
E 9a	20
E 6	11
Gesamt	33